



Freiwillige Lernstandserhebung in Natur und Technik (LerNT) Häufig gestellte Fragen und Antworten

Welche Ziele verfolgt die LerNT?

Mit der Lernstandserhebung werden folgende Ziele verfolgt:

- die Förderung nachhaltigen Lernens durch Unterstützung des Erwerbs grundlegender Ergebnisse und Inhalte des bisherigen Kompetenzaufbaus
- die Förderung der Kompetenzorientierung im Fach Natur und Technik
- Impulse für die Weiterentwicklung der Aufgabenkultur

Welchen Umfang und welche Inhalte hat die LerNT?

Die Bearbeitungszeit beträgt in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgewählten Aufgaben etwa 30 - 40 Minuten. Überprüft werden wesentliche Kompetenzen aus dem Kompetenzbereich „Fachwissen“ der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die prozessbezogenen Kompetenzen des LehrplanPLUS nach den KMK-Bildungsstandards: Erkenntnisse gewinnen, kommunizieren und bewerten. Bei der Zusammenstellung der Aufgaben wird besonders der Schwerpunkt Biologie berücksichtigt. Es werden aber auch Aufgaben zu den Schwerpunkten Naturwissenschaftliches Arbeiten und Informatik gestellt.

Muss ich mit meiner Klasse an der LerNT teilnehmen?

Die Teilnahme ist für die Schulen bzw. Lehrkräfte nicht verpflichtend. Sie wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aber ausdrücklich empfohlen. Die Ergebnisse bleiben an der Schule. Anonymisierte elektronische Ergebnislisten können zur Unterstützung für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lernstandserhebung an das ISB übermittelt werden.

Welche Aufgaben kommen mir als Lehrkraft bei der LerNT zu?

Ähnlich wie bei den zentral gestellten Abiturprüfungsaufgaben können Sie die Rolle der/des Prüferin/Prüfers bei dieser Lernstandserhebung ablegen, da die Aufgaben „von außen“ gestellt werden. Vielmehr übernehmen Sie die Rolle eines „Trainers“: Sie unterstützen durch Ihren Unterricht die Schülerinnen und Schüler dabei, bei der Lernstandserhebung möglichst gut abzuschneiden. Zudem können Sie die Ergebnisse Ihrer Schülerinnen und Schüler nutzen, um daraus Rückschlüsse auf den Leistungsstand Ihrer Klasse zu ziehen und um über Ihren eigenen Unterricht zu reflektieren. Im Falle einer Benotung der Lernstandserhebung sollte der organisatorische Mehraufwand – Aufgaben sichten und kopieren, für Räume und Aufsichten sorgen (eine fachfremde Aufsicht ist möglich) – zu einem Großteil durch den Wegfall einer selbst erstellten Leistungserhebung kompensiert werden.

Welche Termine muss man beachten?

Möglichst früh sollten die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es bietet sich an, mit der Lernstandserhebung einen anderen kleinen Leistungsnachweis (§ 23 GSO) zu ersetzen. Soll die Arbeit bewertet werden, verwenden Sie dazu möglichst die erste Unterrichtsstunde (notfalls eine andere **gemeinsame** Stunde für alle 6. Klassen). Informieren Sie also ggf. auch die Vertretungsplanung.



Die Lernstandserhebung hat einen **festen Termin** im Jahresverlauf. Dies ist stets der **letzte Donnerstag im Monat Juni**.

Der **Termin** ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitzuteilen und im Falle einer vorgesehenen Bewertung frei von großen Leistungsnachweisen (§ 22 GSO) zu halten.

Die **Kopiervorlagen und Begleitmaterialien** für die Lernstandserhebung werden jeweils **zwei Tage vor dem Prüfungstermin per OWA** an die Schulleitungen übermittelt. Die Fachschaft bzw. die einzelne Lehrkraft (diese Absprache treffen Sie bitte an Ihrer Schule) übernimmt dann ein evtl. nötiges Streichen einzelner Aufgaben oder Aufgabenteile und anschließend das Kopieren.

Werden die Ergebnisse der LerNT benotet?

Die Ergebnisse der LerNT können benotet werden und so Eingang in die Jahresfortgangsnote finden. In diesem Fall darf die Lernstandserhebung nur an dem vorgegebenen Termin und nicht zu einem späteren Zeitpunkt geschrieben werden.

Die Lernstandserhebung ist bezüglich der GSO vergleichbar mit einem fachlichen Leistungstest. Damit ist sie ein kleiner Leistungsnachweis, für den insbesondere § 23 GSO gilt. Es bietet sich an, mit der Lernstandserhebung einen anderen kleinen Leistungsnachweis zu ersetzen.

Die Lernstandserhebung kann grundsätzlich aber auch ohne Benotung durchgeführt werden.

Werden die Ergebnisse zur Evaluation eingesetzt?

Wenn Sie das mit der Lernstandserhebung versandte Datenblatt bei der Korrektur der Arbeiten verwenden, erhalten Sie automatisch eine Darstellung, wie gut die einzelnen Aufgaben gelöst worden sind und wie Ihre Klasse abgeschnitten hat. Diese Werte können Sie mit einem Durchschnittswert vergleichen, der aus den Ergebnissen derjenigen Schulen gebildet wird, die ihre Datenblätter dem ISB zur Verfügung gestellt haben. Diese Daten werden stets Mitte September auf der Homepage des ISB veröffentlicht.

Wenn Sie sich als Biologie-Fachschaft, oder im Rahmen des Natur-und-Technik-Kollegiums entscheiden, die Lernstandserhebung durch alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs bearbeiten zu lassen, können Sie die Ergebnisse natürlich auch zur fachschaftsinternen Evaluation nutzen. Eine konstruktive Diskussion der Ergebnisse in der Fachschaft, z. B. im Rahmen einer Fachsitzung, sollte berücksichtigen, dass neben unterschiedlich leistungsstarken Klassen auch etliche weitere Faktoren ein unreflektiertes Gleichsetzen von Durchschnittswerten mit der Unterrichtsqualität verbieten.

Kann ich die LerNT in meiner Klasse durchführen, wenn ich noch nicht alle Lehrplan-Themenbereiche der beiden Schuljahre im Unterricht behandelt habe?

Die Lernstandserhebung ist auch durchführbar, wenn bis zu dem Zeitpunkt der Durchführung noch nicht alle Lehrplan-Themenbereiche behandelt worden sind. Vor dem Kopieren werden entsprechende Aufgaben oder Teilaufgaben einfach gestrichen. Der Bewertungsvorschlag und die Bearbeitungszeit sind dann entsprechend anzupassen.

Sie haben noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an Herrn Ernst Hollweck (Fachreferent für Chemie, Biologie, Natur und Technik, Tel.: 089-2170-2139, E-Mail: ernst.hollweck@isb.bayern.de)